

# PRESSEMITTEILUNG

---

## **Erster DSA-Transparenzbericht: 84 % der überprüften Plattformscheidungen ungerechtfertigt – erhebliche Unterschiede zwischen Plattformen bei der Umsetzung.**

User Rights legt Daten aus 8.749 Verfahren vor. Die Fehlerquote ist plattformübergreifend hoch. Ob Korrekturen erfolgen, unterscheidet sich jedoch erheblich.

---

**Berlin, 23.03.2026** – In 84 % der abgeschlossenen Verfahren war die ursprüngliche Entscheidung der Plattform fehlerhaft. Das ist das zentrale Ergebnis des ersten Transparenzberichts von User Rights, der ersten in Deutschland zertifizierten Streitbeilegungsstelle nach dem Digital Services Act (DSA). Der Bericht wertet 8.749 Anträge aus allen EU-Mitgliedstaaten aus – zu den Social-Media-Plattformen TikTok, Instagram, Facebook, LinkedIn und Pinterest.

Die Daten zeigen eine hohe Fehlerquote bei der Moderation von Inhalten aller Plattformen. Zugleich dokumentieren sie erhebliche Unterschiede bei der Frage, ob und wie Plattformen auf Fehler reagieren.

## **Zentrale Ergebnisse**

- **84 % der Verfahren gingen zugunsten der Antragsteller:innen aus:**  
In rund 3.060 von 3.630 abgeschlossenen Verfahren war die ursprüngliche Plattformscheidung fehlerhaft – entweder korrigierte die Plattform ihren Fehler selbst (sofortige Abhilfe) oder User Rights stellte die Fehlerhaftigkeit fest. In der Beschwerde-Konstellation, also dort, wo Maßnahmen beanstandet werden, die Inhalte oder Konten beschränken, liegt dieser Wert bei 94 %. Dort, wo alle Informationen vorlagen und eine vollständige rechtliche Prüfung stattfand, erwiesen sich 80 % der Moderationsmaßnahmen als fehlerhaft.
- **Effektive Erfolgsquote: zwischen 4 % und 69 %:**  
Ob Antragsteller:innen das gewünschte Ergebnis tatsächlich erhielten – etwa die Wiederherstellung eines Kontos oder die Entfernung eines gemeldeten Inhalts – hängt maßgeblich von der Plattform ab. Bei TikTok erreichten

Antragsteller:innen in 69 % der Fälle ihr Ziel. Bei den Meta-Plattformen

Instagram und Facebook liegt die Quote bei unter 7 % bzw. 4 %.

- **65 % erfolgreiche Streitschlichtung:**

In knapp zwei Dritteln aller Verfahren stimmt die finale Behandlung des Inhalts mit dem Ergebnis des Schlichtungsverfahrens überein. Die Quote reicht von fast 90 % bei TikTok bis unter 13 % bei Meta.

## Unterschiedliche Reaktionsmuster

Der Transparenzbericht dokumentiert deutliche Unterschiede im Umgang der Plattformen mit der unabhängigen Überprüfung.

**TikTok** korrigiert in über der Hälfte aller Fälle (52,2%) die eigene Entscheidung bereits nach Verfahrenseingang, bevor eine inhaltliche Prüfung durch User Rights erfolgt. Die Umsetzungsquote bei Entscheidungen – also dort, wo User Rights eine rechtliche Prüfung vorgenommen und die Plattform zur Korrektur aufgefordert hat – liegt bei 35,7 % und damit deutlich über dem Durchschnitt aller Plattformen (13,0 %).

Bei den **Meta-Plattformen** Instagram und Facebook zeigt sich ein anderes Muster. Die freiwillige Korrekturrate liegt unter 2 %. In mehr als der Hälfte der abgeschlossenen Verfahren hat Meta unbegründete Einwände erhoben oder sich nicht zurückgemeldet. Die Umsetzungsquote bei Entscheidungen, in denen User Rights die Entscheidung der Plattform als ungerechtfertigt bewertete, liegt bei 3,8 %.

User Rights bewertet diese Unterschiede nicht als Ausdruck unterschiedlicher Fehleranfälligkeit der internen Moderationssysteme, sondern als unterschiedliche Reaktionsmuster auf externe Überprüfung.

„Ob Nutzer:innen zu ihrem Recht kommen, hängt nach den vorliegenden Daten nicht allein davon ab, ob die Plattformsentscheidung ungerechtfertigt war. Entscheidend ist, wie die jeweilige Plattform mit der Feststellung eines Fehlers umgeht.“ Raphael Kneer, Gründer und Geschäftsführer von User Rights

## Wachsende Nachfrage

Das Fallaufkommen hat sich im Jahresverlauf nahezu vervierfacht – von 392 Anträgen im Januar auf 1.491 im Dezember 2025. Bemerkenswert ist auch eine Verschiebung bei der Verfahrensart: Der Anteil der Verfahren, in denen eine

Plattform einen durch Nutzer:innen gemeldeten Inhalt nicht entfernt hat, stieg von

20 % im ersten Halbjahr auf 54 % im vierten Quartal. Im ersten Halbjahr gingen überwiegend Beschwerden gegen Maßnahmen ein, die die Beschwerdeführer:innen selbst betrafen (z. B. Kontosperrungen).

## Einordnung und Regulierung

Die systematischen Unterschiede bei den Umsetzungsraten werfen die Frage auf, wie wirksam das Instrument der außergerichtlichen Streitbeilegung nach Art. 21 DSA in der Praxis ist. Der DSA verpflichtet Plattformen, an diesen Verfahren „nach Treu und Glauben“ mitzuwirken (Art. 21 Abs. 2 DSA). Ob die dokumentierten Umsetzungsraten diesem Maßstab genügen, obliegt der Bewertung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

User Rights hat den Transparenzbericht der Bundesnetzagentur als deutschem Digital Services Coordinator, der irischen Coimisiún na Meán sowie der Europäischen Kommission übermittelt.

„Der europäische Gesetzgeber hat mit der Streitschlichtung einen Mechanismus eingeführt, um Rechte auf Social Media effektiv zu schützen. Die Zahlen aus dem ersten Jahr zeigen, dass dies gelingen kann – wenn Plattformen effektiv am Verfahren teilnehmen. Die Zukunft dieses neuen Mechanismus hängt davon ab, ob diese Teilnahme nun auch von den Aufsichtsbehörden eingefordert wird.“ Dr. Niklas Eder, Gründer und Geschäftsführer von User Rights

## Über User Rights

User Rights ist die erste in Deutschland zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle nach Art. 21 DSA. Im Jahr 2025 eröffnete User Rights über 4.400 Verfahren zu fünf Plattformen in Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch für Antragsteller:innen aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten.

---

Transparenzbericht: <https://www.user-rights.org/de/transparenzbericht>

Website: [www.user-rights.org](http://www.user-rights.org)

Pressekontakt: Raphael Kneer · [presse@user-rights.org](mailto:presse@user-rights.org) · +49 30 2332 32040

Für Redaktionen: Grafiken, Datenblätter und Hintergrundinformationen auf Anfrage.